

Leistungs- und Führungskräftequalifikation

Richtlinie über die Fort- und Weiterbildung der Führungs- und Leitungskräfte im DRK Landesverband Saarland e.V.

LFQ Leitungs- und
Führungskräfte
Qualifizierung

Gemäß Ziff. 2.2.7 der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes -
Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften vom 16.02.2014

- Gültig ab: 01.01.2016 -

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Saarland e.V.

Wilhelm-Heinrich-Straße 9

66117 Saarbrücken

Telefon 0681 / 5004 – 0

Telefax 0681 / 5004 – 190

Internet : <http://www.lv-saarland.drk.de>

E-mail: landesbereitschaftsleitung@lv-saarland.drk.de

Verantwortlich:

Landesbereitschaftsleitung

Autoren:

Dr. med. Dominik Lorenz, Stv. Landesarzt, DRK-Landesverband Saarland e.V.

Dirk Schmidt, Stv. Landesbereitschaftsleiter, DRK-Landesverband Saarland e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einführung.....	4
2 Rechtlicher Rahmen	4
3 Methoden zur Fort- und Weiterbildung	6
4 Organisation des Fortbildungsnachweises.....	7
5 Zertifizierung von Fortbildungen und Teilnehmer/innen	7
5.1 Zertifizierung von Fortbildungen	7
5.2 Zertifizierung von Teilnehmern	7
5.3 Punktekonto und dessen Führung.....	7
6 Bewertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung.....	8
7 Anerkennung von Maßnahmen zur Fort- und Weiter-bildung	9
8 Voraussetzungen der Anerkennung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung.....	10
9 Verfahren zur Anerkennung und Zertifizierung von Maßnahmen zur Fort- bzw. Weiterbildung	10
10 Weiterführende Anerkennung und Zertifizierung.....	12
11 Gegenseitige Anerkennung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung	13
12 Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung im Ausland	13
13 Prüfung der Fortbildungsnachweise	13
14 Konsequenzen der Prüfung von Fortbildungsnach- weisungen.....	14
Anlage 1 Antrag auf Anerkennung einer Maßnahme zur Fort- bzw. Weiterbildung	15
Anlage 2 Muster Fortbildungszertifikat.....	18
Anlage 3 Muster Teilnehmerzertifikat	19

Richtlinie über die Fort- und Weiterbildung der Führungs- und Leitungskräfte im DRK Landesverband Saarland e.V.

1 Einführung

Fachwissen für ein sich dynamisch weiterentwickelndes Aufgaben- und Einsatzspektrum wie dem unserer Hilfsorganisation und deren Einsatzszenarien entwickelt sich beständig fort. Ebenso tragen Forschungsbemühungen weltweit dazu bei, dieses Fachwissen zu bereichern und weiterzuentwickeln, um Einsatzlagen besser standardisiert, qualitativ-messbar und theoretisch-konzeptionell bewältigen zu können und auch um interpersonelle Skills der Führungsaufgaben und deren-wahrnehmung qualitativ zu verbessern.

Es gibt auch innerhalb unseres Landesverbandes beständige Fortentwicklungen der bestehenden Konzeptionen, Ordnungen und Handlungsempfehlungen. Auch hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren nicht gezögert rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen, Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu veröffentlichen, deren Kenntnis der aktuellen Fassung für unser Alltagsgeschäft als Führungskräfte unerlässlich ist. Um dieser fortwährenden, z.T. sehr raschen Entwicklung gerecht zu werden und die aktuellen Informationen zu integrieren, ist es nicht mehr als sinnvoll, sich einer regelmäßigen Fort- und Weiterbildung zu widmen, um für die kompetente Erfüllung unserer Aufgaben stets „up-to-date“ zu sein.

Inhalt der Fort- und Weiterbildung

Durch die Fortbildung soll unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und neuer Entwicklungen das zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Kompetenz notwendige Wissen und eventuell neuartige Techniken oder Technologien vermittelt werden.

Fortbildung soll sowohl DRK-spezifische als auch hilfsorganisationsübergreifend-interdisziplinäre und fachdienstbetonte Kenntnisse und die Einübung von praktischen Fähigkeiten im Bereich Führung, Führungstaktik und Einsatzmanagement umfassen.

Die Fortbildung soll sich dabei auf alle Aufgabenbereiche von Führungskräften in ausgewogener Weise erstrecken. Führungskräfte Fort- und Weiterbildung umfasst auch die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Sie schließt außerdem Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements ein.

2 Rechtlicher Rahmen

Die Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes - Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften mit dem aktuellsten Stand: 16.02.2014, beschlossen vom DRK-Präsidium am 08.06.2000 und DRK- und DRK-Präsidialrat am 27./28.09.2000 in der Überarbeitung im Rahmen der Novellierung der Ausbildungsmodule für den DRK-LandesverbandSaarland e.V. in der Klausurtagung des Landesausschusses der Bereitschaften am 16.02.2014 in Lambrecht sieht folgende verbandsrechtliche Grundlage für die Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte vor:

Auszug:

2.2 Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte

2.2.1 Ziel und Zweck

Die Fort- und Weiterbildung dient der Erweiterung und Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Sinne dieses Teils dieser Ordnung wird bei der Fort- und Weiterbildung der Leitungs- und Führungskräfte unterschieden zwischen

- Aufstiegsfortbildung, die dann vorliegt, wenn Helfer, Leitungs- oder Führungskräfte vorbereitend Module belegen, die über ihrer jeweiligen Funktionsebene angesiedelt sind;
- Anpassungsfortbildung, die erforderlich ist, wenn sich erhebliche Änderungen der entsprechenden Module oder des Modulsystems ergeben;
- Weiterbildung, die sich auf erweiternde oder vertiefende Bildungsmaßnahmen außerhalb des Modulsystems bezieht.

Im Folgenden wird nur die Fortbildung geregelt; die anderen Formen der Fort- und Weiterbildung können durch den DRK-Landesverband geregelt werden

2.2.2 Bildungsträger

Der Träger der Fort- und Weiterbildung ist identisch mit dem Träger der Ausbildung.

2.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in das Programm und die Lehr-Lern-Unterlagen eingewiesene Seminarleiter und Lehrgangleiter mit gültiger Lehrberechtigung der einweisenden Verbandsstufe.

2.2.4 Lehrpläne

Ziele, Themen und Inhalte von Fortbildungen werden durch den DRK-Bundesverband oder DRK-Landesverband nach Bedarf festgelegt.

2.2.5 Organisation

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Bildungsstätten übernommen. Der Zeiteinsatz für Fortbildungen wird vom DRK-Bundesverband nach Bedarf und in Absprache mit den DRK-Landesverbänden festgelegt.

An einer Fortbildungsmaßnahme sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 16 Personen. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme eine Teilnahmebescheinigung.

2.2.6 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Fortbildung ist die entsprechende Ausbildung.

2.2.7 Fort- und Weiterbildungsintervall

Zum Erhalt und der Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind innerhalb von 36 Monaten 18 Punkte für Fort- und Weiterbildung nachzuweisen. Am Jahresanfang wird durch die Landesbereitschaftsleitung ein

Punktecatalog für verschiedene Veranstaltungen festgelegt. Die Fort- und Weiterbildung ist für die jeweils höchste Führungskräftequalifikation abzuleisten.

Darüber hinaus kommen noch andere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die unter 3. Fortbildungsmethoden näher erläutert sind in Frage. Die Anerkennung der Methode und die damit zusammenhängende Zertifizierung als eine Maßnahme zur Fort- bzw. Weiterbildung, als auch die jeweilige Bepunktung im Rahmen des Zertifizierungsprozesses obliegt der Landesbereitschaftsleitung des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.. Für jede Maßnahme erhält der Durchführende (z.B. Landesverband, Kreisverband, Ortsverein, Fachmagazin, e-Learning-Einheit etc.) ein Zertifikat über die Anerkennung und Zertifizierung der Veranstaltung/Maßnahme etc. als anerkannter Fortbildungsmodus, sowie einen kategorisierten Punktwert (siehe Teil 6.). Ebenso erhält nach erfolgreicher Teilnahme jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit übereinstimmenden Daten (Punkte) als Leistungsnachweis.

Diese Richtlinie richtet sich auch an Führungskräfte der Ebenen Gruppenleiter (plus deren Stellvertreter) und Bereitschaftsleiter (plus deren Stellvertreter), deren Qualifizierungsprozess keine Führungsausbildung vorsieht. Führungskräfte übergeordneter Ebenen unterliegen aufgrund der für ihre Qualifikation notwendigen Führungsausbildung automatisch dieser Richtlinie.

3 Methoden zur Fort- und Weiterbildung

1. Prinzipiell ist die ausgebildete Führungskraft in der Wahl der Art ihrer Fortbildung frei. Art und Weise des Wissenserwerbs sind auf die individuell unterschiedlichen Formen des Lernverhaltens auszurichten.
2. Soweit die Fortbildung insbesondere durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nach Abs. 3 Nr. b erfolgt, soll die Führungskraft in der Fortbildungspflicht durch die Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen entsprechen, welche durch die Landesbereitschaftsleitung anerkannt wird.
3. Geeignete Methoden der Fort- und Weiterbildung sind insbesondere:
 - a. Mediengestütztes Eigenstudium (z. B. Fachliteratur, audiovisuelle Lehr- und Lernmittel, strukturierte interaktive Fortbildung);
 - b. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Kongresse, Seminare, Übungsgruppen, Kurse, Kolloquien, Qualitätszirkel);
 - c. Praktische Fortbildung (z. B. supervidierte Übungen, KFZ-Märsche; Einsatz- und Fallvorstellungen);
 - d. Curriculär vermittelte Inhalte, z. B. in Form von curriculärer Fortbildung, Weiterbildungskurse, die nach der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes - Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften für eine andere (z.B. nächsthöhere) Führungsstufe vorgeschrieben sind.

4 Organisation des Fortbildungsnachweises

1. Die Landesbereitschaftsleitung des DRK Landesverbandes Saarland e.V. fördert die Fort- und Weiterbildung seiner Führungskräfte durch
 - das Angebot eigener Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung
 - sowie durch die Anerkennung im Rahmen des durch sie geführten Zertifizierungsprozesses ausgezeichneten geeigneten Maßnahmen anderer Anbieter (z.B. Kreisverbände, Fachmagazine etc.)als Grundlage des Nachweises zur Erfüllung der Pflicht zur Fort- und Weiterbildung nach 2.2.7 der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes - Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften.
2. Der Förderung der Pflicht zur Fort- und Weiterbildung und ihres Nachweises dienen insbesondere die Zertifikate, welche bei jeder durch die Landesbereitschaftsleitung anerkannt-zertifizierten Maßnahme, dem Teilnehmer/der Teilnehmerin unbedingt auszuhändigen sind. Ein offizielles Muster ist den Anlagen dieses Dokumentes zu entnehmen.

5 Zertifizierung von Fortbildungen und Teilnehmer/innen

5.1 Zertifizierung von Fortbildungen

Die Landesbereitschaftsleitung des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. ist die zertifizierende Stelle für Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Sie hat dabei die Aufgabe, nach Antragsstellung die Maßnahme zu prüfen (nach Kriterien der Abschnitte 7-9) und ihr ein Zertifikat über die Anerkennung auszustellen. Ein offizielles Muster ist den Anlagen dieses Dokumentes zu entnehmen.

Darüberhinaus bewertet sie die jeweilige Maßnahme nach dem Bewertungskatalog, der in Abschnitt 6 dargestellt wird, mit einem Punktwert.

5.2 Zertifizierung von Teilnehmern

Nimmt eine Führungskraft an einer nach 5.2 zertifizierten anerkannten Maßnahme zur Aus- und Weiterbildung erfolgreich teil, so ist ihr unbedingt ein Zertifikat auszuhändigen, das die Daten der Maßnahme enthält, sowie den mit erfolgreichem Absolvieren erreichten Punktwert der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, diese Dokumente sicher aufzubewahren und kann dazu verpflichtet werden, diese vorlegen zu müssen. Eine Kopie ist dem zuständigen DRK-Kreisverband, als karteiführender Einheit unverzüglich nach Erhalt des Zertifikates zukommen zu lassen.

Über die Kriterien zur erfolgreichen versus nicht-erfolgreichen Teilnahme einer Maßnahme entscheidet der Zertifizierungsprozess nach Stellung eines Antrags mit Ausweisung der Inhalte und Modi der Maßnahme. Ein offizielles Muster über die Antragsstellung ist den Anlagen dieses Dokumentes zu entnehmen.

5.3 Punktekonto und dessen Führung

Gemäß Abschnitt 4 ist ein Nachweis zu führen über die Erfüllung der Pflicht zur Fort- und Weiterbildung nach 2.2.7 der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes - Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften.

Von Seiten des Teilnehmers:

Jedes erworbene Zertifikat ist sicher aufzubewahren und eine Kopie ist dem zuständigen DRK-Kreisverband, als karteiführender Einheit unverzüglich nach Erhalt des Zertifikates zukommen zu lassen. Aufgrund der Zertifikate hat der Teilnehmer jederzeit nach Aufsummieren der Punkte einen Überblick über sein individuelles Punktekonto.

Von Seiten der Kreisverbände:

Die DRK-Kreisverbände sind als die karteiführenden Einheiten auch für die Aufbewahrung von Aus-, Fort- und Weiterbildungs-Zertifikaten verantwortlich. Ihnen sind die Kopien der Zertifikate der jeweiligen Teilnehmer zuzustellen, sodass diese ein Punktekonto für jede Führungskraft ihres Kreisverbandes auch zentral geführt werden kann und bei Anfrage diese einer berechtigten Stelle offenzulegen sind bzw. dem Teilnehmer auch bei Verlust seiner Dokumente wieder ausgestellt werden können.

Als elektronische Hilfe kann hier selbstverständlich auch der DRK-Server dienen.

6 Bewertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung

1. Die Fortbildungsmaßnahmen werden mit Punkten bewertet. Grundeinheit ist eine 45-minütige Fortbildungseinheit. Die Kategorien und die Bewertungsskala im Einzelnen ergibt sich aus Absatz 2.
2. Folgende Arten von Fortbildungsmaßnahmen sind für das Fortbildungszertifikat geeignet und werden wie folgt bewertet:

Kategorie	Topic	Bepunktung
A	Vortrag und Diskussion	1 Punkt pro Fortbildungseinheit, maximal 8 Punkte pro Tag
B	Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland, wenn kein Einzelnachweis entsprechend Kategorie A bzw. C erfolgt	3 Punkte pro ½ Tag bzw. 6 Punkte pro Tag
C	Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (z.B. Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Kleingruppenarbeit, Supervision, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)	1. • 1 Punkt pro Fortbildungseinheit, • 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung bis zu 4 Stunden 2. höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag
D	Strukturierte interaktive Fortbildung über Printmedien, Online-Medien (z.B. e-Learning) und audiovisuelle Medien mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform.	1 Punkt pro Übungseinheit
E	Selbststudium durch Fachliteratur und	Innerhalb der Kategorie E werden

	-bücher sowie Lehrmittel	höchstens 4 Punkte in 36 Monaten anerkannt
F	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge	1. Autoren erhalten 1 Punkt pro Beitrag 2. Referenten/Qualitätszirkelmoderatoren erhalten 1 Punkt pro Beitrag/Poster/Vortrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer
G	Hospitationen	1 Punkt pro Stunde, höchstens 8 Punkte pro Tag
H	Curriculär vermittelte Inhalte, z. B. in Form von curriculärer Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungskurse, die nach der AO für eine andere Führungsstufe vorgeschrieben sind,	1 Punkt pro Fortbildungseinheit
	Lernerfolgskontrollen	1 Zusatzpunkt bei den Kategorien A und C

Ausnahmen, bei denen die Höchstanzahl von Bewertungspunkten in Ausnahmefällen in den einzelnen Kategorien bei ansonsten gleichwertiger Fortbildung überschritten werden soll, bedürfen einer schriftlichen ausführlichen Begründung.

7 Anerkennung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung

1. Grundsätzlich können nur solche Fortbildungsmaßnahmen der Kategorien A bis D, G und H der Ziff. 6 Abs. 2 der Erteilung des Fortbildungszertifikats zugrunde gelegt werden, welche von der Landesbereitschaftsleitung anerkannt worden sind. Über Maßnahmen der Kategorie F der Ziff. 6 Abs. 2 muss die jeweilige Führungskraft bei Stellung des Antrags auf Erteilung des Fortbildungszertifikats einen geeigneten Nachweis führen. Für die Kategorie E muss ein gesondertes Verfahren etabliert werden, um die Anerkennung zu rechtfertigen, ggf. in einer auf das jeweilige lehrmittelbezogener Lernerfolgskontrolle.
2. Fortbildungsmaßnahmen anderer Anbieter werden nach Maßgabe der folgenden Abschnitte 8 und 9 anerkannt.

8 Voraussetzungen der Anerkennung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung

1. Die Anerkennung einer Maßnahme als geeignet zur Fort- bzw. Weiterbildung von Führungskräften im DRK Landesverband Saarland e.V. setzt voraus, dass die zu vermittelnden Fortbildungsinhalte
 - den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes bzw. der Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung entsprechen
 - den Zielen der Ordnung der Bereitschaften, der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes - Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften und dieser Richtlinie über die Fort- und Weiterbildung der Führungs- und Leitungskräfte im DRK Landesverband Saarland e.V. entsprechen
 - die Empfehlungen des Bundesverbandes zur Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechen
 - frei von wirtschaftlichen Interessen sind
 - die Fortbildung soll grundsätzlich eine Form von innerverbandlich offenem Zugang haben. Veranstalter und Referenten müssen ggf. ökonomische Verbindungen zur Industrie offen legen.
2. Für Fortbildungsmaßnahmen der Kategorien A bis D, G und H des Abschnittes 6 Abs. 2 muss grundsätzlich ein als wissenschaftlich Verantwortliche/r anzuerkennender bestellt sein.

9 Verfahren zur Anerkennung und Zertifizierung von Maßnahmen zur Fort- bzw. Weiterbildung

1. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Im Antrag ist der Verantwortliche zu benennen. Eine Vorlage für ein entsprechend standardisiertes Antragsformular findet sich im Anhang.
2. Antragsstellung: Abbildung 1 gibt einen erläuternden Überblick über das Verfahren der Antragsstellung. Der Antragswunsch kann von verschiedener Seite gestellt werden und gegenüber dem jeweilig gebietsbezogenen DRK-Kreisverband, bei überregionalen Maßnahmen auch beim DRK-Landesverband bekundet werden. Auch die Landesschule kann ihre eigenen Maßnahmen der Zertifizierung zuführen. Definitiv Antragsberechtigt sind nur die jeweiligen DRK-Kreisverbände, der Landesverband oder die Landesschule. Sie prüfen die jeweiligen Wünsche und stellen dann einen Zertifizierungsantrag nach entsprechender Vorlage. Der Antrag soll zeitnah an die Landesbereitschaftsleitung gestellt werden. Es besteht aber auch die Option zur nachträglichen Zertifizierung (bis 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme) nach gleichem Schema.
3. Die Landesbereitschaftsleitung stellt eine Zertifizierungskommission zusammen, die durch die Personalien der LBL selbst oder durch/mit die/den entsprechenden Fachberater oder Sonderberufungen zur Zertifizierungskommission realisiert wird. Die Zertifizierungskommission prüft zeitnah die formgerecht gestellten Anträge und kann sie einer Zertifizierung und Bepunktung zukommen lassen oder den Antrag unter fachlicher Begründung schriftlich ablehnen. Hiergegen kann Berufung eingelegt werden. Formalien für ein Berufungsverfahren mit ggf. externer Begutachtung sind

gesondert zu regeln. Die erteilte Zertifizierung wird in Form eines Fortbildungszertifikates verschriftlicht. Ein Entwurf hierzu findet sich im Anhang. Das erteilte Fortbildungszertifikat wird dem Antragssteller zukommen gelassen, kann in begründeten Ausnahmefällen aber auch direkt dem Antrags-Wünschenden übermittelt werden bei gleichzeitiger Information des Antragsstellers.

4. Nachträgliche Zertifizierung: eine nachträgliche Zertifizierung ist bis 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme auf Antrag möglich.
5. Jeder Antragsteller wird dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass jedem erfolgreich absolvierenden Teilnehmer ein formgerechtes Teilnehmerzertifikat zukommt.

Beispiele:

1. *Der Ortsverein XY plant eine Vortragsreihe und Diskussionen für seine Führungskräfte und arbeitet ein Konzept für eine Tagesveranstaltung aus. Da er gerne eine Zertifizierung möchte, äußert er den Antragswunsch bei seinem Kreisverband, der dann einen formalen Antrag stellt. Da das Konzept in sich schlüssig ist und den Kriterien dieser Richtlinie entspricht, sorgt die Zertifizierungskommission bei der Landesbereitschaftsleitung für die Ausstellung eines Fortbildungszertifikates und bepunktet die Veranstaltung gemäß Kategorie A mit 8 Punkten.*
2. *Zugführer Mustermann hält einen Vortrag bei einem Führungskräfte-symposium bei der Akademie für Führungskräfte in Musterhausen über Management bei MANV-lagen. Er möchte dafür eine Zertifizierung. Die Veranstaltung selbst ist mit 8 Punkten Zertifiziert. Er trägt dies an seinen DRK Kreisverband heran und dieser beantragt es bei der Zertifizierungskommission für ihn. Er erhält die 8 Punkte der Veranstaltung plus einen Punkt zusätzlich für seinen Beitrag.*

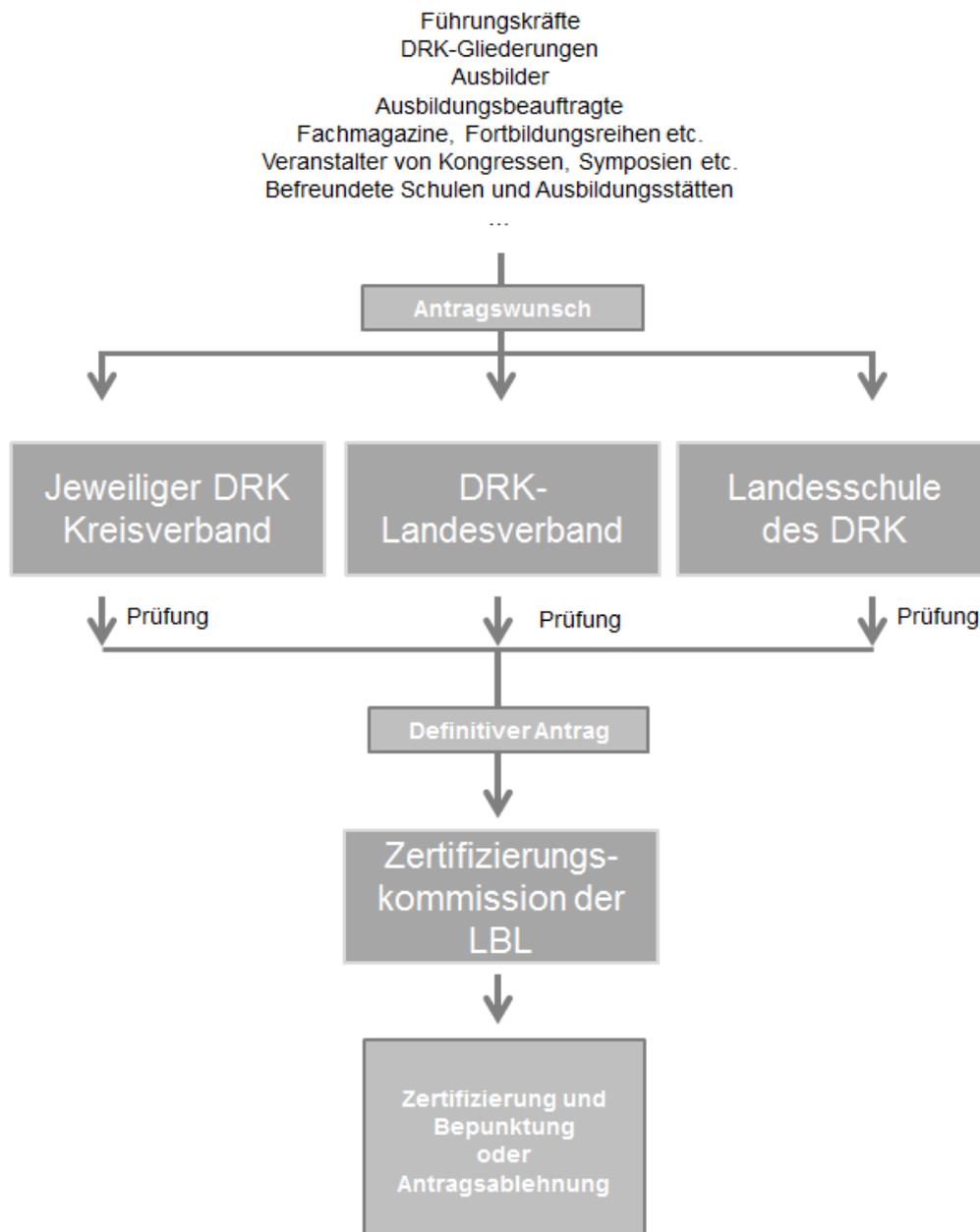


Abbildung1: Verfahren zur Anerkennung und Zertifizierung von Maßnahmen zur Fort- bzw. Weiterbildung.

10 Weiterführende Anerkennung und Zertifizierung

1. Auf Antrag kann einem Antragssteller für alle von ihm durchgeführten Veranstaltungen oder bestimmte Veranstaltungen die Zusage erteilt werden, dass die Fortbildungsmaßnahmen ohne Einzelprüfung anerkannt werden. Die Zusage wird an Bedingungen gebunden, die für diesen Fall durch die Zertifizierungskommission zu definieren und aufzuerlegen sind.
2. Bei externerworbenen Nachweisen (z.B. von Berufswegen etc.) können diese auf Antrag durch die Zertifizierungskommission geprüft und in das Zertifizierungssystem konvertiert werden und ein Zertifikat für den Erwerber/Teilnehmerzertifikat mit Bepunktung ausgestellt werden.

11 Gegenseitige Anerkennung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung

Sofern innerhalb des DRK-Bundesverbandes, befreundeter Hilfsorganisationen oder anderer Institutionen ein vergleichbares Zertifizierungssystem besteht, kann durch die Zertifizierungskommission eine Anerkennung auf Antrag erfolgen oder analog zu Abschnitt 10 auch ohne Einzelprüfung unter bestimmten Bedingungen.

12 Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung im Ausland

1. Im Ausland durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen werden anerkannt, wenn sie den Voraussetzungen dieser Fortbildungsrichtlinie ihrem Wesen nach entsprechen. Auch hier ist ein Antrag zu stellen bzw. kann dieser analog Abschnitt 10+11 auch ohne Einzelprüfung unter bestimmten Bedingungen erfolgen.
2. Die jeweilige Führungskraft muss einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen und vorlegen, der es gestattet, die Einhaltung der Kriterien nach Abschnitt 8 zu prüfen.

13 Prüfung der Fortbildungsnachweise

1. Nach 36 Monaten sollen nach Maßgabe der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes - Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften mit dem aktuellsten Stand: 16.02.2014, 18 Punkte für Fort- und Weiterbildung erworben sein. Für alle vor dem 01.01.2016 ausgebildeten Führungskräfte (ab der Qualifikation des Gruppenführers) findet eine Prüfung der erbrachten Fortbildungsnachweise 2019 statt.
2. Für alle diejenigen, die neu in die Qualifikationsschiene der Führungskräfte eintreten – sprich Gruppenführerausbildung nach dem 01.01.2016 – haben 36 Monate ab dem Tag ihres Abschlusses zum Gruppenführer Zeit die 18 Punkte zu erwerben. Die Gruppenführerausbildung selbst gilt als Einstiegsvoraussetzung und wird für Erstauszubildende nicht als bepunktete Veranstaltung gewertet.
3. Nach Ablauf der jeweiligen 36 Monate wird das Punktekonto zurückgesetzt und ein neues 36-Monatsintervall steht zur Erbringung von Fortbildungsleistungen zur Verfügung und wird nach Ablauf geprüft.
4. Werden innerhalb der 36 Monate mehr als die zwingend notwendigen 18 Punkte erworben, so hat dies keinerlei Einfluss auf erneute Prüfungen nach Ablauf der nächsten 36-Monate, können also nicht für das nächste Prüfungsintervall gewertet werden. Ein solcher Zustand, einer Mehrerwirtschaftung ist natürlich äußerst wünschenswert, aber nicht für die Nachweisung erforderlich.
5. Eine systematische Erfassung der Punktstände kann mittels DRK-Server erfolgen. Absolventen einer Führungskräfteausbildung können ihren jeweiligen Punktstand erfragen, um so eine Notwendigkeit weiterer Maßnahmen abzuleiten. Da aber jeder seine Zertifikate aufzubewahren hat, soll der erste Schritt die Eigenprüfung sein bevor an eine autorisierte Stelle herangetreten wird. Es kann auch nach Ablauf der ersten 24 Monate des 36-Monatszeitraums zu einer Hinweisung durch ein durch die Landesbereitschaftsleitung zu bestimmendes Organ kommen, um Führungskräfte mit

ihrem aktuellen Punktestand zu konfrontieren, um daraus eine weitere Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit abzuleiten.

14 Konsequenzen der Prüfung von Fortbildungsnachweisungen

Wird nach Ablauf des 36-Monatsintervall im Rahmen der Prüfung der Nachweise über Fort- und Weiterbildung ein Unterschreiten der 18-Punktegrenze festgestellt, so muss attestiert werden, dass die Nachweisung nicht erbracht ist. Dies hat weitere Konsequenzen zur Folge:

1. Die betroffene Führungskraft wird schriftlich über den Mangel informiert.
2. Darüberhinaus wird er/sie über folgende Verhaltensregeln und Konsektivmaßnahmen schriftlich zu belehren sein:
 - a. Aussetzung des Tragens der Führungsbezeichnung – Der/die Betroffene dürfen ihre jeweils höchste erreichte Führungsbezeichnung nicht bzw. auch keine andere führen, bis nicht die Nachweise vollständig erbracht werden. Eine Degradierung oder dergleichen findet nicht statt und ist zu keinem Zeitpunkt sinnvoll. Es findet aber eine Aussetzung der Trageerlaubnis der Führungsbezeichnung statt.
 - b. Der fehlende Differenzpunktwert kann jederzeit nachgereicht werden. Ist er vollständig so darf die Führungsbezeichnung wieder getragen werden.
 - c. Das jeweilige Prüfungsintervall wird solange verlängert, bis die Nachweisung vollständig ist, jedoch zu Lasten des nächsten Intervalls das um die betreffende Zeitspanne verkürzt wird, um eine ausgleichende Gerechtigkeit herzustellen.
 - d. Mit der Aussetzung des Tragens der Führungsbezeichnung gilt auch das Aussetzen des Tragens der Dienststellungsabzeichen, der Einsetzbarkeit in der jeweiligen Qualifikationsstufe bei Diensten und Einsätzen etc.
 - e. Eine namentliche Meldung als Hinweis an die übergeordnete Leitungsebene (z.B. Kreisbereitschaftsleitung).
 - f. Befindet sich eine Führungskraft in offizieller Beurlaubung, so sind die Nachweisintervalle ggf. anzupassen.

Beispiel:

Bei Gruppenführer Mustermann hat am 01.03.2016 seine Gruppenführerausbildung abgeschlossen und hätte nun Zeit gehabt, bis zum 01.03.2019 18 Punkte zu sammeln. Er kommt aber nur auf 14 bei der Prüfung seiner Nachweise am 01.03.2019. Daraufhin erhält er eine schriftliche Information über den Sachstand und eine Belehrung. Er nimmt erstmal seine Abzeichen von der Uniform und meldet seinem Vorgesetzten den Missstand. Auch die Kreisbereitschaftsleitung wurde darüber informiert. Da ersich die Sache sehr zu Herzen nimmt, meldet er sich unmittelbar zu einer Fortbildungsveranstaltung mit 8 Punkten an und kann diese im Mai 2019 ableisten. Er kommt dann auf 22 Punkte, die aber für das Ursprungsintervall ausreichend sind und er darf wieder seine Qualifikationsbezeichnung Gruppenführer tragen. Am 01.06.2019 wird sein Punktekonto zurückgesetzt und er hat bis zum 01.03.2022 Zeit wieder neue 18 Punkte zu sammeln. Da die vier Überschusspunkte zum verlängerten Erstintervall gehören, werden sie für das neue Intervall nicht herangezogen. Diesmal besucht er eine Zugführerausbildung und braucht sich daher keine Sorgen um die Prüfung am 01.03.2022 zu machen.

Anlage 1 Antrag auf Anerkennung einer Maßnahme zur Fort- bzw. Weiterbildung

Antrag auf Anerkennung einer Maßnahme zur Fort- bzw. Weiterbildung

nach Maßgabe der Richtlinie über die Fort- und Weiterbildung der Führungs- und Leitungskräfte im DRK Landesverband Saarland e.V.

Antragssteller (Name, Anschrift)	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Lehrverantwortlicher/ Wissenschaftlicher Verantwortlicher (Name, Dienststelle)	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Veranstalter	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Thema der Veranstaltung	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Dauer von/bis	<hr/> <hr/>

Veranstaltungstermin/e und-ort

Veranstaltungsart
nach Abschnitt 6 Abs. 2

- Kategorie A
- Kategorie B
- Kategorie C
- sonstiges

Wird die Veranstaltung gesponsert ja nein

Wenn ja Kontaktdaten des Sponsors

Art des Sponsorings

Findet eine kommerzielle Präsentation/Ausstellung statt
Wenn ja durch wen?

ja nein

Sonstige Angaben

Hiermit wird bestätigt, dass die Veranstaltung/en den Voraussetzungen des Abschnitt 8 Abs. 1 der Richtlinie über die Fort- und Weiterbildung der Führungs- und Leitungskräfte im DRK Landesverband Saarland e.V. entspricht/entsprechen.

Die Inhalte der Fortbildung sind unabhängig von kommerziellen oder werbenden Interessen Dritter. Die Sponsorentätigkeit beeinflusst nicht Form und Inhalt der Fortbildungsmaßnahme. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien ist zulässig.

Anwesenheitsliste/n und Teilnahmebestätigungen wird/werden geführt bzw. ausgehändigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Anlage 2 Muster Fortbildungszertifikat

Landesverband Saarland e.V.
Bereitschaften



FORTBILDUNGSZERTIFIKAT

Die Zertifizierungskommission der Landesbereitschaftsleitung
zertifiziert gemäß der Richtlinie über die Fort- und
Weiterbildung der Führungs- und Leitungskräfte im DRK
Landesverband Saarland e.V. die Maßnahme zur Fort- bzw.
Weiterbildung mit dem Titel:

„_____“

des Veranstalters _____

am (von/bis) _____

mit dem Themenschwerpunkt _____

aus der Kategorie _____ mit einer Punktzahl von _____

Geprüft aufgrund des Antrags vom _____._____._____ am _____._____._____

Durch: _____

Name/Unterschrift des Vertreters der
Landesbereitschaftsleitung

STEMPEL



Anlage 3 Muster Teilnehmerzertifikat

Landesverband Saarland e.V.
Bereitschaften



ZERTIFIKAT

Herr/Frau _____

geboren am ____ . ____ . ____

hat am ____ . ____ . ____ erfolgreich an

der Maßnahme zur Fort- bzw. Weiterbildung unter
dem Titel

„ _____ “

teilgenommen.

Veranstalter _____

am (von/bis) _____

mit dem Themenschwerpunkt _____

aus der Kategorie _____ mit einer Punktzahl von _____

STEMPEL

Lehrverantwortlicher

LFQ Leitungs- und
Führungskräfte
Qualifizierung